

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Spiegel
<b>Herausgeber:</b>	Guggenbühl und Huber
<b>Band:</b>	40 (1964-1965)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Der Kampf gegen die Überfremdung : zur Diskussion um das Italiener-Abkommen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1074349">https://doi.org/10.5169/seals-1074349</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Illustration von Beni La Roche

# Der Kampf gegen die Überfremdung

*Zur Diskussion um das Italiener-Abkommen*

In der Dezember-Nummer des Schweizer Spiegel hat Redaktor Daniel Roth Bestimmungen des Abkommens über die Einwanderung italienischer Arbeitskräfte in die Schweiz und offizielle schweizerische Zusicherungen an Italien zu diesem Abkommen kritisch unter die Lupe genommen: Verkürzung der Frist für den Nachzug der Familienangehörigen von drei auf anderthalb Jahre; Empfehlung an die Kantone, Beschränkungen des Rechts zum Vermieten subventionierter Wohnungen an Ausländer aufzuheben und die Aufnahme von Italienerkindern in die öffentlichen Schulen durch geeignete Vorlehrer zu erleichtern; Erweiterung der Aufgabe der italienisch-schweizerischen Gemischten Kommission. Mit diesen Bestimmungen und Versprechungen werde die ohnehin bereits übergroße Überfremdung unseres Landes amtlich gefördert und die Gefährdung unseres Sprachfriedens verstärkt. Dagegen fehle den seit zwei

Jahren getroffenen Vorkehren des Bundesrates gegen eine weitere Zunahme der fremden Arbeitskräfte — im Gegensatz zur Konjunkturdämpfungspolitik — noch immer die Kraft. Das Erfordernis eines Wohnungs nachweises für den Familiennachzug sei ein zweischneidiges Schwert, und die ausdrückliche Beschränkung der sanitärischen Untersuchung «auf das Notwendigste» ohne Aufnahme des Typhus unter die «festzustellenden Krankheiten» sei grotesk.

Redaktor Daniel Roth sah hinter dieser Nachgiebigkeit gegenüber italienischen Forderungen die heute verbreitete Angst vor der Isolation gegenüber starken Mächten, die im Namen des Fortschritts auftreten. Die Erhaltung unserer Eigenart und die Vermeidung des Chaos verlangten aber, daß wir uns solchen Zumutungen widersetzen. Der Bundesrat sollte von den eidgenössischen Räten angewiesen werden, die Kantone nicht zur Herabsetzung der dreijährigen

*Einreisefrist für Familienangehörige anzuhalten, soweit nicht die Zahl der fremden Arbeitskräfte entsprechend zurückgeht. So wie es jetzt vorliege — insbesondere mit dem Versprechen, die Einreisefrist auf anderthalb Jahre zu reduzieren — dürfe das Italiener-Abkommen nicht hingenommen werden.*

*Erwartungsgemäß hat sich eine beträchtliche*

*Zahl von Lesern zu diesem Artikel geäußert, die meisten einfach zustimmend. Im folgenden veröffentlichen wir vor allem einige kritische Zuschriften, allen voran jene des schweizerischen Delegationsleiters selber, ergänzende Betrachtungen aus dem Leserkreis und eine erste kurze eigene Replik. Weitere Aspekte werden wir im April beleuchten.*

*Red.*

## Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte

*Eine Entgegnung von Dr. Max Holzer  
Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern*

Im Artikel «Freie Schweiz oder Turm zu Babel?» heißt es zusammenfassend: «Wir müssen eine absolute Grenze für die Zahl der bei uns arbeitenden oder wohnenden Ausländer festlegen und in nächster Zeit diese Zahl jährlich etwas herabsetzen. Im Prinzip sollen die Fremdarbeiter ihre Angehörigen bei sich haben dürfen. Aber wir sollten nur soviel Angehörige hereinlassen, als dafür Fremdarbeiter weniger zugelassen werden.» Diese Ansicht ist gar nicht so weit entfernt von der Ausländerpolitik der Bundesbehörden, wie es nach den übrigen Ausführungen jenes Artikels zunächst scheinen könnte. Diese Politik verfolgt zwei Hauptziele: Einmal muß die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte durch wirtschaftspolitische und fremdenpolizeiliche Maßnahmen stufenweise vermindert werden. Zu diesem unbedingten Gebot steht das zweite Ziel, die soziale Eingliederung der Ausländer mit dauerhaftem Arbeitsverhältnis zu fördern, keineswegs im Gegensatz. Ob dem dringendsten Ziel, die Überfremdung abzuwehren und die Eigenart und Eigenständigkeit unseres Landes zu wahren, dürfen wir die menschlichen Aspekte gegenüber den Ausländern, die wir ins Land geholt haben und auf die unsere Wirtschaft noch auf lange Sicht angewiesen sein wird, nicht vergessen.

In der Nachkriegszeit hat die Schweiz eine geradezu stürmische Wachstumsperiode erlebt, die in unserer Wirtschaftsgeschichte einzig dasteht. Die Heranziehung einer ständig wachsenden Anzahl von Ausländern hat es der schweizerischen Wirtschaft ermöglicht, ihre Produktionsanlagen zu erweitern, die Absatzchancen auf dem Weltmarkt auszunützen und sich erfolgreich im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Das Heer der ausländischen Arbeitskräfte

hat zu einer raschen Steigerung des Volkseinkommens und damit zu unser aller Wohlstand beigetragen. Zwar hat die Anwesenheit so vieler Ausländer auch die Nachfrage nach Wohnraum, Gütern und Dienstleistungen erhöht, was die Expansion verstärkte. Doch war die zusätzliche Leistung, welche die Ausländer erbrachten, bedeutend größer als der Mehraufwand, den sie verursachten. Das gilt vor allem im Wohnungsbau, denn die italienischen Arbeiter tragen viel mehr zur Behebung der Wohnungsnot bei, als daß sie den Wohnungsmarkt belasten.

Solange der wirtschaftliche Aufschwung allen Bevölkerungskreisen Vorteile brachte, wären Maßnahmen, wie die Einschränkung der Einwanderung, auf starken Widerstand gestoßen. Erst jetzt, als es offensichtlich wurde, daß die Aufblähung der Wirtschaft infolge des Nachfrageüberhangs auf allen Gebieten schwerwiegende Nachteile mit sich bringt, sind die Wirtschaftskreise und die Öffentlichkeit reif für einschneidende Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Überfremdung, wie sie der Bundesrat im März 1963 erlassen und im Februar 1964 verschärft hat. Vom August 1960 auf 1961 war die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte noch um 112 000 gestiegen, im Jahr darauf um 96 000. Dank den vom Bundesrat beschlossenen Beschränkungen verminderte sich der Zuwachs im Jahre 1963 auf 45 000 und im Jahre 1964 auf 30 000. Die Bestandeskurve muß aber, wie Bundesrat Schaffner im Namen des Bundesrates im Ständerat erklärt hat, durch wirksamere Maßnahmen nicht nur zum Stillstand, sondern zum Absinken gebracht werden. Zu diesem Zweck soll neben dem Gesamtpersonalbestand der Betriebe auch der Ausländerbestand begrenzt werden, damit austretende

Schweizer nicht durch Ausländer ersetzt werden können. Gleichzeitig soll auch die Spontaneinwanderung unterbunden werden, indem nur noch Ausländer zugelassen werden, die vor der Einreise von einem Arbeitgeber angestellt worden sind und von den Behörden eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Man muß sich klar darüber sein, daß mit fremdenpolizeilichen Mitteln allein die Entwicklung nicht aufgehalten werden kann. Es nützt nichts, den Arbeitgebern die Einstellung von weiterem Personal zu verunmöglichen, wenn nicht gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgebunden wird. Die Abwehr der Überfremdung hängt unvermeidlich davon ab, ob es gelingt, das Konjunkturdämpfungsprogramm erfolgreich durchzusetzen und damit den ungesunden Nachfrageüberhang zum Verschwinden zu bringen. Überfremdung und Teuerung müssen an der Wurzel, an der Expansion, erfaßt und mit den adäquaten wirtschaftspolitischen Mitteln bekämpft werden. Dadurch muß, zusammen mit dem fremdenpolizeilichen Instrumentarium, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte so weit gesenkt werden, daß – wie es im erwähnten Artikel von Daniel Roth gefordert wird – die ausländischen Arbeitnehmer mit dauerhaftem Aufenthaltsverhältnis ihre Familie zu sich nehmen können, ohne daß die Gesamtzahl der Ausländer ansteigt.

Die Bestimmung über den Familiennachzug im Einwanderungsabkommen mit Italien ist dahin interpretiert worden, die Schweiz müsse allen Italienern, die mehr als 18 Monate bei uns arbeiten und ihre Familie nachziehen wollen, eine angemessene Wohnung zur Verfügung stellen. Davon ist keine Rede. Die Schweiz hat nie eine solche Verpflichtung übernommen. Auf Grund des Abkommens sind wir im Gegenteil berechtigt, die Bewilligung zu verweigern, wenn keine angemessene Wohnung zur Verfügung steht. Es ist also nicht so, daß wir den für den Familiennachzug benötigten Wohnraum beschaffen müßten; vielmehr wird die Zureise von Familien nur nach Maßgabe der auf dem Wohnungsmarkt vorhan-

denen Möglichkeiten bewilligt werden. Damit haben wir eine Bremse in der Hand. Die Behörden werden darüber wachen, daß die Unterbringung von Ausländerfamilien nicht auf Kosten einheimischer Mieter geht. Der Bundesrat wird die kantonalen Behörden anweisen, den Zuzug zu verweigern, wenn eine Wohnung nur dadurch beschafft werden kann, daß bisherigen Mietern gekündigt wird und diese keine Möglichkeit haben, eine Wohnung zu annähernd gleichen Bedingungen zu finden.

Wie sehr das Abkommen mit Italien falsch ausgelegt wird, zeigen auch die Befürchtungen, die Einsetzung einer Gemischten Kommission werde eine unerwünschte Einmischung italienischer Kontrolleure in unsere Verhältnisse bringen. Die Bestimmung über die Gemischte Kommission findet sich mit genau dem gleichen Inhalt bereits im Einwanderungsabkommen mit Italien von 1948, ohne daß sich daraus die geringsten Unzukämmlichkeiten ergeben hätten.

Auch die Befürchtungen, der Sprachfriede werde durch das Abkommen gefährdet, sind unbegründet. Es wurde der italienischen Delegation mit aller Deutlichkeit klar gemacht, daß die Schulhoheit in der Schweiz bei den Kantonen liegt und daß bei uns das Territorialprinzip gilt, wonach die amtliche Sprache der Gegend auch Unterrichtssprache ist. Die Italienerkinder unterliegen wie unsere Kinder der obligatorischen Schulpflicht und haben sich der Sprache des Wohnsitzes anzupassen. Um diesen Kindern den Anschluß an unsere öffentlichen Schulen zu erleichtern und den Unterricht nicht zu stark zu belasten, sind viele Gemeinden dazu übergegangen, zusätzlichen Sprachunterricht zu erteilen oder besondere Einführungsklassen zu bilden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die ausländischen Kinder dank dem ergänzenden Deutsch- oder Französisch-Unterricht dem Normalunterricht bald folgen können. Wenn daneben an einigen größeren Orten noch italienische Privatschulen nach italienischem Schulprogramm zugelassen worden sind, für Kinder, deren Eltern wieder nach Italien zurückzukehren gedenken, so wird der Sprachfriede dadurch gewiß nicht unterhöhlt.

las ich Ihren Artikel über das Thema «Freie Schweizer oder Turm zu Babel?» Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen meine Freude und meine uneingeschränkte Zustimmung zu allem auszudrücken, was Sie darin geschrieben haben.

Unter den Gründen, die gegen die Genehmigung

## Kuschen vor dem Ausland

*Sehr geehrter Herr Doktor Roth,*

Am Abend des Tages, da ich im Rahmen einer würdigen Feier aus der Wehrpflicht entlassen wurde,

des Italiener-Abkommens in dieser Form und zu dieser Zeit sprechen, kommt jenem, daß wir vorläufig andern Staaten noch nicht «aus der Hand fressen» müssen, eine nicht geringe Bedeutung zu. Da haben Sie mit dem Ausdruck «internationale Höfelei» den Nagel auf den Kopf getroffen! Was mich nämlich an der ganzen Angelegenheit am meisten irritiert, sind bei weitem nicht die Italiener, die unsere Straßen und Verkehrsmittel bevölkern, sondern es ist dieses zunehmende Kuschen vor dem Ausland, die Angst, sich das Stirnrunzeln irgend eines westlichen (oder auch östlichen?) Staatsmannes zuzuziehen, die Furcht, es könnte einmal in irgend einem ausländischen Boulevardblatt eine Hetze gegen die Schweiz losgelassen werden. Man möchte da unseren Landesvätern und unserem Volk von Herzen eine etwas dickere Haut wünschen! Stehen wir denn mit unseren staatlichen Einrichtungen, mit unseren eidgenössischen Traditionen, unserer – zugegeben nicht immer fehlerlosen – Innenpolitik und nicht zuletzt auch mit unserer Milizarmee so schlecht vor den andern da?

Man sehe sich einmal in unseren Nachbarstaaten um: Trotz unerfreulichen Einflüssen der Hochkonjunktur und des Wohllebens ist die Einstellung einer großen Zahl von Bürgern zum Staat bei uns doch noch eine ganz anders positiv-verantwortungsbewußte, um die uns viele einsichtige Ausländer beneiden. Auch der Geist unserer Soldaten dürfte sich sehen lassen neben jenem in manchen Nato-Kontingenten! Mit unserem Volk, unserem Bürger im Wehrkleid im Rücken dürfte es darum unsere Landesregierung ruhig wagen, gegenüber ausländischen Ansinnen auch einmal fest aufzutreten, vielleicht sogar einmal statt diplomatischen *harte* Worte zu gebrauchen – dort wo es sich als nötig erweist. *Unsere* Sache ist es dann freilich, dem Bundesrat durch eine gewisse Einhelligkeit und Opferbereitschaft den Rücken zu stärken.

Worauf will man sich in Bern denn überhaupt verlassen? Ist es nicht so, daß wir trotz EWG, Nato und Europagesprächen *heute* wahrscheinlich genau so allein stehen würden, wie Ungarn im Jahre 1956... Das mag resigniert und pessimistisch klingen; aber es kann uns auch Mahnung sein, unseren Weg – solange die Umwelt nichts Besseres zu bieten hat – mutig und entschlossen zu gehen. Das heißt: Unsere jetzt bedrohte Ordnung im Schweizerhause unbedrückt um ausländische Mißstimmungen aufrecht

zu erhalten und zugleich ein Volk in Waffen zu bleiben.

Diese Zuschrift soll Ihnen nur sagen, wie sehr mich Ihre Ausführungen gefreut haben und daß Sie mit Ihrer Auffassung nicht allein stehen. Es grüßt Sie mit dem Ausdruck der

*vorzüglichsten Hochachtung*  
*Dr. H. Kl. in W.*

**«Sachverhalte nicht vermengen!»**

*Lieber Schweizer Spiegel,*

Wenn die Schweiz so morsch ist, daß es fahrlässig zu dieser Überfremdung kommen konnte, so dürfen die an diesem Zustand unschuldigen Italiener auch dann nicht zur Verantwortung gezogen und um ihre Menschenrechte betrogen werden, wenn durch die Überfremdung schweizerische Eigenart und Unabhängigkeit ernstlich gefährdet werden.

Man soll nicht den Sachverhalt ständig verwechseln durch Versuche, die Verantwortung auf das ganze Volk zu verteilen mit Teilwahrheiten wie der Phrase von den Schweizern, die keine dreckige Arbeit mehr verrichten wollen. Sie wollten schon früher nicht. Die zahllosen Küchenburschen, die Auf- und Abräumer ersetzen ja zum Teil nur die heute nicht mehr vorhandenen Heerscharen ausländischer Dienstmädchen.

Daß für den rapiden Anstieg der Gastarbeiterzahl in den letzten Jahren fast ausschließlich die Industrie verantwortlich ist, wird viel zu wenig unterstrichen: Warum nicht zugeben, daß hier seit den vorrevolutionären ausbeuterischen Auswüchsen der Kapitalismus eine der schlimmsten Blüten unserer «freien», auf Profit gerichteten Wirtschaft vorliegt? Niemand glaubt doch ernstlich, der einzelne Unternehmer würde auf die weitere Expansion seines Betriebes verzichten, weil es um die Eigenart oder die ohnehin umstrittene Unabhängigkeit des Landes geht. Auch die staatlichen Maßnahmen sind augenfällig untauglich.

Also muß das Volk selber Abhilfe schaffen. Aber was gegen diese neue Blüte des Kapitalismus not tut, ist gewiß nicht ein Rückfall in primitivsten Rassismus, wie es die Aufstellung einer Volksbewegung gegen die Italiener (und im weiteren Sinn auch der Kampf gegen das Abkommen) darstellt, sondern wohl eine Massenpartei – wie seinerzeit die sozia-

listische Bewegung gegen die Besserung des sozialen Klimas nötig war.

Die paar Zeitungen und Zeitschriften, die eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt haben, sollten nicht zwei Sachverhalte vermengen, die nicht zusammengehören: Durchsetzung der Menschenrechtspostulate der Italiener und Maßnahme zum Abbau der Anstellung von Ausländern. Sie sollten sich bemühen, nach dem großen Verantwortlichen zu suchen: zum Beispiel durch statistische Vergleiche der Fremdarbeiterzunahme in den einzelnen Branchen, Veröffentlichung von Ranglisten der kapitalisten Sünder usw. Hier wären Gegner, die sich besser zu wehren wissen als die Fremdarbeiter.

Schließlich schien mir einer Zeitung wie dem Schweizer Spiegel schön anzustehen, wenn unserem Unterhändler Herrn Holzer in dieser weitgehend humanitären Frage, auch ein anderes Motiv als «Höfelei» zugetraut würde, nämlich eine gesunde Portion Menschlichkeit. Holzer war nicht beauftragt, den Fremdenstrom einzudämmen.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. med. W. St. in Z.*

P. S. Meine Frau fügt bei, Herr Roth habe hinziederum recht bezüglich sanitärer Untersuchung und Italienerschulen. Einverstanden.

### **Selbstverständliche Rechte**

*Lieber Herr Roth,*

Oft haben meine Frau und ich in der letzten Zeit Ihre Artikel im Schweizer Spiegel mit Freude und Zustimmung gelesen, besonders was Sie über die «Expo» schrieben. Und wie es so geht: Man rafft sich nicht zu einem dankenden und anerkennenden Brieflein auf. Aber plötzlich ist dann der Moment da, wo man seinem Mißfallen Ausdruck geben muß...

Was uns mißfällt, ja uns zutiefst bedenklich und betrüblich anmutet, ist Ihre Stellungnahme gegen das Abkommen mit Italien. Es ließe sich manches für dieses Abkommen sagen, das schließlich nur die für ein zivilisiertes Land angemessenen Konsequenzen aus der Situation zieht, die wir selber (und nicht etwa die Italiener!) geschaffen haben. Ich verzichte

darauf, da es auch sonst – zum Beispiel durch Ständerat Bolla in der Dezembersession – glücklicherweise klar und deutlich geschehen ist und hoffentlich weiterhin geschehen wird.

Stellung nehmen muß ich aber zu einem Ihrer Kernsätze: «Man darf nicht Angst davor haben», finden Sie, «sich noch vermehrt dem Odium auszusetzen, daß wir zwar... eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte beschäftigen, aber nicht bereit sind, ihnen die Rechte einzuräumen, die ihnen billigerweise nicht versagt werden können» (... und die der im Ausland arbeitende Schweizer selbstverständlich für sich beansprucht, könnte man beifügen). Warum darf man vor dieser leider berechtigten Minderung unseres nationalen Ansehens keine Angst haben? Aber Angst oder nicht: ich persönlich schäme mich ganz einfach, als Schweizer gegenüber den Italienern.

Auch Sie werden den mit einem Einzahlungsschein verbundenen Aufruf einer «Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat» erhalten haben. Das ist doch einfach «Blut und Boden» auf Helvetisch – wie früher den Juden wird jetzt den Italienern an allem Schuld gegeben – bis hinunter zum eben erst neu geborenen Kind. Pfui T..., kann man da eigentlich nur noch sagen.

Mit einem Brief an die Urheber habe ich gegen den Aufruf protestiert und bin daraufhin belehrt worden, wenn mir schon «um des Mamuts (sic!) willen» die ausländischen Arbeiter lieber seien als gute alte Schweizer, so solle ich doch nach Italien auswandern... Eine gewisse «unité de style» kann man den Leuten nicht absprechen. Wie können aber gerade Sie, der Sie erst kürzlich vor einer schweizerischen «Herrenmenschen»-Mentalität gewarnt haben, einen vehementen Kampf für gleiche Forderungen führen wie eine solche Gesellschaft?

Ihre forschende Art der «schweizerischen Selbstbehauptung» legitimiert Sie, wie mir scheint, nicht besonders dazu, den drohenden «italienischen Kulturimperialismus» anzuprangern. Wenn Sie es trotzdem für nötig finden, so wäre meines Erachtens doch auch ein Wort darüber am Platz, was gerade die italienische Kultur uns allen gegeben hat – von Dante über Michelangelo bis Toscanini. Und zu erwähnen wäre die nicht unwichtige Tatsache, daß Italienisch unsere – freilich wenig gepflegte – dritte Landessprache ist. Daß man über die beste Art der Schulung italienischer Kinder in der Schweiz

diskutieren kann und muß, das möchte ich gar nicht bestreiten.

*Mit besten Grüßen,  
Dr. med. H. K. in Basel*

### Nicht nur zuviel Italiener

*Lieber Schweizer Spiegel!*

Nachdem ich mich vor einigen Monaten sehr über den «Schweizer Spiegel» geärgert hatte ob seiner höchst einseitigen Stellungnahme zugunsten der Schweizer Ärzte (die noch rechtzeitig vor der entscheidenden Abstimmung im Nationalrat erfolgte), möchte ich nun meiner Freude und Genugtuung über den Artikel von Daniel Roth über das Ausländerproblem Ausdruck geben. Es hat nicht nur zuviel Italiener in der Schweiz, in Zürich sind auch die Deutschen und Österreicher zu zahlreich vertreten. Wenn sie in Gruppen beisammen sind, treten sie äußerst unangenehm in Erscheinung; den Lohn verdienen sich manche mehr durch Bluff und geöltes Mundwerk als durch gute und zuverlässige Arbeit.

Wie manche Deutsche, die schon seit Jahrzehnten in der Schweiz lebten und völlig assimiliert zu sein schienen, haben doch nach Hitlers anfänglichem Siegeszug ihr deutsches Herz wieder entdeckt und für alle Naziverbrechen eine Entschuldigung gefunden! Und heute: Ein junger Deutscher, der schon einige Jahre in Zürich lebt, bezeichnet uns gern und oft als «Kuhschweizer».

Je mehr Ausländer in der Schweiz arbeiten, desto mehr werden die pflichtbewußten Schweizer Arbeiter in den Betrieben überlastet. Was die Firma Rieter in Winterthur anstrebt, daß die Schweizer dafür länger arbeiten, wenn Ausländer entlassen werden, ist auch völlig verkehrt. Wie Nationalrat Dr. Max Weber statistisch nachgewiesen hat, ist die Überfremdung nicht eine Folge der Arbeitszeitverkürzung.

Man fahre einmal mit der Eisenbahn von Zürich durchs Mittelland und dem Jura entlang nach Biel: überall Fabrikneubauten und -erweiterungen, da liegt die Hauptursache der Überfremdung. Um des Mammons willen bringt man die Schweiz an den Rand eines Abgrunds und verwandelt unsere Heimat in ein wüstes Häusermeer.

Auch die reformierte Kirche sollte, wenn sie das gut eingespielte Verhältnis der Konfessionen in

unserem Land erhalten will, ihren Glaubensgenossen in Unternehmerkreisen ernstlich ins Gewissen reden und ihnen einen Abbau des Ausländerbestandes nahe legen.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Hans Kreis, Maschinensetzer, Zürich*

### Für eine durchdachte Gastarbeiterpolitik

*Sehr geehrter Herr Roth,*

Als Hotelier verfolge ich intensiv die derzeitige heftige Diskussion um die Gastarbeiterfrage und habe nun meine Gedanken darüber gemacht.

Zunächst: Denken wir immer wieder an die Krise der dreißiger Jahre! Nichts ist so zermürbend und demoralisierend wie monate-, vielleicht jahrelang arbeitslos zu sein! Heute hat nicht nur der Gesunde, der Kräftige, der Gutgeschulte Arbeit in Hülle – auch der Benachteiligte, der Schwache, Invalide, der alternde Mensch, die alleinstehende Frau, die vereinsamte Witwe, sie alle finden bei gutem Willen sofort einen Wirkungsbereich.

Zum Glück kam nach dem Krieg unerwartet eine zunehmende Vollbeschäftigung, verbunden mit der Eingliederung einer immer größer werdenden Zahl von Ausländern in den schweizerischen Arbeitsprozeß. Man vergesse auch nicht: Hunderttausende von ihnen wären sonst zuhause arbeitslos oder unterbeschäftigt, hätten ein überaus sorgenreiches Leben. Diese Armee von Gastarbeitern findet bei uns ein Ziel, anständige Arbeit, rechtes Einkommen. Wir Schweizer dürfen stolz sein, daß unzählige Familien so eine Zukunft und ein menschenwürdiges Dasein gefunden haben. Unser Land hat damit auch Wesentliches beigetragen zum wirtschaftlichen Aufschwung mehrerer Länder. Das ist nicht belanglos, wenn der Gedanke einer westlichen Solidarität kein leeres Wort sein soll.

Mit Recht sieht Daniel Roth nicht bloß im «Gewinnstreben der Unternehmer» den Grund für die jetzige Lage. Er erwähnt den Willen der unselbständig Erwerbenden, schneller voranzukommen. Aber zudem ist das, was heute vielfach «Gewinnstreben» genannt wird, nichts anderes als die Initiative und der Weitblick, die unserer Exportindustrie – trotz enormer Konkurrenz des Auslandes – eine an sich erfreuliche ständige Ausdehnung

ermöglichen. Daß die Bauindustrie dermaßen ins Kraut schießt, liegt an echtem Bedarf: Straßenbau, Spitäler, Altersheime, im Gegensatz zu früher separate Wohnungen für die Großeltern, für die erwerbstätige Tochter usw. Kürzere Arbeitszeit, Fünftagewoche, mehr Ferien, Unterhaltung, größerer Reklameaufwand, mehr Konsum, neue Industriebranchen von der Kriegszeit her, vermehrte Beanspruchung von Post und Eisenbahn – das alles erheischt mehr Arbeitskräfte. Gott sei dank gibt es auch immer noch viele Schweizer, die sich eine Zeitlang oder ihr ganzes Leben im Ausland ihr Brot verdienen, für uns wertvolle Verbindungen aufrechterhalten und anknüpfen – und dafür im Inland durch Ausländer ersetzt werden müssen.

Deshalb wird die Schweiz auch in Zukunft – ich möchte sagen hoffentlich – viele ausländische Arbeitskräfte brauchen. Anderseits drängt sich eine Plafonierung (Begrenzung) der Ausländerzahl gezielterisch auf, wenn die Eigenart unseres Landes erhalten bleiben soll. Wo liegt die tragbare Grenze?

### *Höchstgrenze und Verteilung auf verschiedene Nationalitäten*

Nehmen wir an, daß die Plafondzahl der in der Schweiz wohnhaften Ausländer (inklusive Niedergelassene, Aufenthalter, Familienangehörige, Saisonarbeiter, Grenzgänger) bei einer Million liege, so sollte durch eine behutsame Lenkung versucht werden, daß von dieser Million Ausländer eine möglichst große wirtschaftliche Wirkung ausgehe, unter größtmöglicher Schonung der Eigenart unseres Landes. Meines Erachtens sollte der Anteil der Arbeitenden unter den Ausländern in der Schweiz möglichst groß, der Anteil der Familienangehörigen möglichst klein sein.

Diese Tendenz wäre nicht nur für uns offensichtlich von Vorteil, sie bewirkt auch, daß eine möglichst große Zahl bedürftiger ausländischer Familien tatkräftig unterstützt wird. Nehmen wir an, daß je Gastarbeiter durchschnittlich 5 Personen im Heimatland unterstützt werden. So würden, wenn 600 000 arbeitende Ausländer und 400 000 Familienangehörige bei uns sind, zirka 3 Millionen Menschen (davon 2,6 im Ausland) unterstützt. Sind jedoch 800 000 arbeitende Ausländer und bloß 200 000 Familienangehörige hier, würde zirka 4 Millionen Menschen geholfen. So betrachtet, war die bisherige

Einwanderungspraxis unserer Fremdenpolizei richtig und ist das neue Abkommen mit Italien, durch das der Anteil der Familienangehörigen in der Schweiz erhöht wird, eher ein Nachteil – auch für das beteiligte Ausland und alle jene Ausländer, die nicht mehr zu uns kommen können, und ihre Angehörigen.

Erwünscht ist, eine gewisse Zahl tüchtiger, charakterlich gut ausgewiesener Ausländer zu assimilieren. Wichtige Posten im Kultur- und Wirtschaftsleben werden von assimilierten Ausländern – heute Niedergelassene oder bereits gute Schweizer Bürger – zum Wohl unseres Landes aus gefüllt. Jedes Land ist auf den Zuzug von neuem Blut, von neuen Einflüssen angewiesen. Seit über 200 Jahren kennt Irland fast keine Einwanderung, dafür eine ständige Auswanderung der Besten, mit dem Ergebnis, daß das Land zufolge mangelnder Initiative wirtschaftlich stagniert und eine große Zahl Arbeitsloser aufweist.

Nie könnte aber unser kleines Land auch nur 400 000 Gastarbeiter assimilieren. Es ist deshalb ein Glück, daß sehr viele Gastarbeiter ihre Wurzeln zu Hause behalten. Solange die Familie in der Heimat bleibt, ist der Wunsch nach Assimilierung gering: deshalb bedeuten Saisonarbeiter oder Grenzgänger eine relativ geringe Überfremdungsgefahr. Der eigentliche Gastarbeiter soll in 10 Monaten pro Jahr genügend für die Familie verdienen können, um 2 Monate bei ihr in der Heimat weilen zu können. Vermehrte Unterstützung der nächsten Angehörigen in deren Heimat (Übernahme von Krankenkassen, Unfallversicherungsprämien usw.) durch den Schweizer Arbeitgeber wäre bedeutend einfacher als die Übernahme der Verpflichtungen, die durch ihren Nachzug in die Schweiz entstehen.

Rekrutierung der Gastarbeiter aus möglichst vielen Ländern kann die Überfremdungsgefahr vermindern. Wenn ein Hotel 35 Arbeitskräfte benötigt, ist es vorteilhafter, wenn diese Zahl sich zum Beispiel auf 15 Schweizer, 5 Italiener, 5 Spanier, 5 Deutsche oder Österreicher und 5 weitere aus Ländern wie England, Frankreich, Holland usw. verteilt. Weniger vorteilhaft ist, wenn 15 Schweizer und 20 Ausländer einer einzigen Nation beschäftigt sind. Im ersten Fall behalten die 15 Schweizer eindeutig die Oberhand im Betrieb und der Gast fühlt sich typisch schweizerisch aufgehoben, im letzteren dominiert eine Ausländernation im Hotel. Wohl bedeutet das Heranziehen von Personal aus verschiedenen Nationen zusätzliche

Sprachschwierigkeiten, aber es lohnt sich, diese auf sich zu nehmen, um eine Konzentration der Überfremdung zu vermeiden. Wenn wir diese Tendenz auch auf die behördliche Gastarbeiterpolitik übertragen, wird nicht ein Land oder ein Kulturkreis ein Übergewicht erhalten.

Die Dezentralisation unserer Industrien macht erfreulicherweise Fortschritte, sie sollte so weit möglich gefördert werden. Wenn die Ausländer gleichmässiger über das ganze Land verstreut sind, vermindert sich die Überfremdungsgefahr in einzelnen stark industrialisierten Regionen.

Unsere Schweizer Familien mit Kindern sollten vermehrt bevorzugt sein im Steuersatz, in der Wohnungssuche, Kinderzulagen sollen so hoch wie möglich angesetzt werden. Starke Schweizerjahrgänge würden die Ausländerzahl später automatisch absenken helfen.

Die Diskussion über die Überfremdungsgefahr darf nicht bei der Gastarbeiterfrage stehen bleiben. Andere Faktoren sind sicher ebenso bedeutsam, vor allem ausländische Radio- und Fernsehprogramme, ausländische Presse-Erzeugnisse aller Art, die Ausbreitung ausländischer Firmen und ausländischen Grundbesitzes in der Schweiz und die Propagierung ausländischer Wirtschaftsmethoden.

Noch möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern für den stets ausgezeichnet redigierten Schweizer Spiegel danken, zu dessen begeisterten Lesern ich seit Jahren gehöre.

*Mit recht freundlichen Grüßen,  
Hans Wolf, Hotelier in Wengen*

## Kummer mit den Südtalieniern

*Lieber Schweizer Spiegel,*

Als Vorarbeiter in einer kleineren Fabrik des Mittelrandes muß ich Ihnen folgendes sagen: Es ist manchmal wirklich zum krank werden mit diesen Südtalieniern. Früher hatten wir bessere Fremdarbeiter, aus Norditalien. Die gaben sich Mühe, eine Arbeit ordentlich zu machen, waren anständig und wollten nicht nur den Chlotz heimtragen und eines Tages wieder spurlos verschwinden. Vielleicht haben wir Fehler gemacht, daß wir sie nicht besser bezahlten und so zum Bleiben bewegten.

Nun, das jetzige «Gemüse» – entschuldigen Sie den Ausdruck! – ist katastrophal: sie sind ja oft nette Kerle, aber wie Schulbuben führen sie sich auf, kaum kehrt man den Rücken, legen sie sich auf die faule Haut und essen Salami, rauchen und pfeifen den Frauen nach. Ich meine: fort damit! Ich und meine Kollegen arbeiten gerne täglich zwei Stunden mehr, wenn wir diesen Ärger nicht mehr haben. Es geht bestimmt weniger schief, und es würde wahrscheinlich mehr herausschauen als vorher.

*Mit freundlichem Gruß,  
H. H. in S.*

## Familien sind gefährlicher

*Lieber Schweizer Spiegel,*

Wir Tessiner haben es erlebt, wie die Italiener-Kinder in unseren und in ihren privaten Schulen via Eltern von der Fascistischen Partei gezwungen wurden, blaue Schürzen zu tragen. Sie, die italienischen Lehrer und die Eltern ließen sich als trojanisches Pferd zur geplanten Machtübernahme mißbrauchen. Viele gute Tessiner sind daher auch gegen das Abkommen.

*Mit freundlichen Grüßen,  
P. L. in L.*

## Erhaltung der Mundarten

*Sehr geehrter Herr Roth,*

Mit großer Sachkenntnis haben Sie zum Italiener- und Überfremdungsproblem Stellung genommen. Besonders gefreut hat es mich, daß Sie mit Entschiedenheit auf die Erhaltung unserer Eigenart hingewiesen haben, ferner darauf, daß wir den italienischen «Kulturimperialismus» abwehren müssen.

Sieht man denn nicht die Gefahr, daß es schließlich in jedem größeren Schweizerort mehrere Umgangssprachen geben könnte? Es gäbe dann bald auch sogenannte Volksgruppen, die sich untereinander kaum mehr verstünden. Die Sprachen würden verhunzt, die Verteidigung der Besonderheiten unserer

Mundarten wie auch der Schriftsprache noch mehr erschwert. Am Ende hätten wir neben den widerstandsfähigeren großen Schriftsprachen ein Allerwelts-Schweizerkauderweltsch, eine Mischung ver-

schiedenster Dialekte und des Hochdeutschen mit zahlreichen Einsprengseln aus anderen Sprachen.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. H. M. in O.*

## Menschlichkeit und Wahrung der Eigenart

Zu den Grundanliegen des Schweizer Spiegel gehören Gestaltung guter menschlicher Beziehungen und Wahrung unserer schweizerischen Eigenart. Seitdem Fremdarbeiter hier sind, treten wir für den Respekt vor deren Menschenwürde und zugleich – fern von jedem Nationalismus – für Maßnahmen gegen die Überfremdung unseres Landes ein. Dazu zählen wir seit Jahren auch die Konjunkturdämpfung.

Manche Vorkehr, womit jetzt Verteidiger des Italiener-Abkommens argumentieren, wurde erst infolge der Kritik, die diesem entgegenbrandete, richtig ausgedacht. Man erkennt nun allgemein, daß die Zahl unserer Ausländer die tragbare Grenze erreicht hat. Der Schock war – hoffentlich – heilsam.

Die Neuerungen des Abkommens nicht mit der Frage der Überfremdung zu verbinden, ist leider unmöglich. Verkürzung der Frist für Familien-Nachzug heißt doch Mehreinreise Tausender von Frauen und Kindern, fördert zudem die Bereitschaft weiterer Ausländer, bei uns zu arbeiten – was auch die Auswahl vermehrt, die Lohnansprüche der weniger Tüchtigen etwas eindämmt, Fremdarbeiter-Einstellung für die Betriebe wieder interessanter macht. Trotz den trifftigen Gegengründen von Hans Wolf glaube ich zwar, in vielen Fällen entspräche frühere Familien-Nachreise vermehrter Menschlichkeit. Gehen aber unsere Lebensart und freiheitliche Staatsstruktur verloren, so werden wir auch allen Gastarbeitern nichts mehr bieten können.

Die Verkürzung der Familien-Einreisefrist soll nun durch strengeren Wohnungsnachweis unwirksam werden. Diese Behinderung wird aber, soweit sie funktionieren wird, weniger menschlich sein als eine dreijährige Mindestfrist, mit der jeder rechnen mußte. Jetzt werden manche wegen der falschen Hoffnung zu uns kommen, sie könnten die Ihren schon nach anderthalb Jahren nachziehen. Der italienischen Regierung solchen Scheinerfolg zu verschaffen, ist nicht unsere Sache.

Unnötige Schminke ist ferner die Kompetenz der Gemischten Kommission, sich mit allen anderen Fragen der Anwesenheit der Italiener zu befassen, sofern dieser Zusatz den Inhalt der früheren Bestimmung wirklich nicht ändert. Anderseits: wird nicht eine andere italienische Regierung daraus doch Rechte ableiten?

Privatschulen mit fremdem Schulprogramm für gewisse Kinder in einigen Orten? Bereits sind solche auch anderen Ausländern zugestanden. Erfolgt keine Umkehr, wird man Miteidgenossen Ähnliches nicht verwehren können. Ergebnis: ein Sprachensalat, wie er vielen Völkern zum Verhängnis wurde.

Rassenhaß, wie er leider jetzt auch auftritt, ist abscheulich. Er wird in der Schweiz nicht Erfolg haben, wenn wir das Notwendige tun – im Geist realistischer Menschlichkeit.

*Daniel Roth*

